36 über III

2018-01-22/2451
Bearbeiter/in: Herr Dr. Behr
E-Mail: hbehr@schwerin.de

22.1.

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01331/2018 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Pestizidfreie Kommune]

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin ändert ihre Vorschriften bis zum Ende 2018 in der Weise, dass auf städtischen Flächen der Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden ausgeschlossen ist.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich in der Öffentlichkeit über geeignete Maßnahmen als „Pestizidfreie Kommune" und folgt damit dem Beispiel von mehr als 100 Kommunen in Deutschland.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in verstärktem Maße über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt und zeigt gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern und bei der Pflege von unversiegelten und versiegelten Flächen auf.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Dieser Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zustimmung
Im Grundsatz kann diesem Antrag zugestimmt werden. Zu evtl. fachlich erforderlichen Ausnahmen ist noch verwaltungsintern eine Abstimmung erforderlich. Ausnahmeregelungen gibt es insbesondere für die Pflege von Rosen und Buchsbaumpflanzungen in historischer Gartenanlagen (z.B.: Bonn, Dresden, Frankfurt) und zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Hinweise:
1. Auf den durch den SDS bewirtschafteten Flächen werden bereits seit mindestens 2014 keine Pestizide/ Glyphosat eingesetzt.
2. Auf den von der Landehauptsstadt verpachteten Flächen für konventionell wirtschaftende Agrarbetriebe (z.B.: Lübstorf und Brüsewitz) ist der Einsatz von Pestiziden in den Pachtverträgen nicht vollständig verboten. Sollte der o.g. Beschluss von der Stadtvertretung gefasst werden, müsste die Verwaltung die Möglichkeit von Änderungskündigungen prüfen.

N.

Bernd Nottebaum